

Dieter Düllick: (Bezirksschützenmeister für den Schützenbezirk 4 – Schwarzwald) Seines Wissens gebe es für die geplante Änderung der Verwaltungsgebührensatzung keine gesetzliche Grundlage. Die Stadt Donaueschingen sollte deshalb darauf verzichten, das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wie vorgesehen zu ändern. Wenn eine Satzungsänderung erfolge, werde der Schützenbezirk dagegen rechtlich anfechten.

Herr Hubert Zimmermann: Eine gesetzliche Grundlage für die vorgesehene Satzungsänderung ergebe sich aus § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes.

2) TOP 20-051/09 Haushalt 2010 - Ergänzungen zum Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung

Oberbürgermeister Frei: Heute habe ein abschließendes Gespräch zwischen Ministerpräsident Oettinger und den Vertretern der kommunalen Landesverbände stattgefunden. Dabei sei wegen der Umsetzung des Orientierungsplanes eine Einigung erzielt worden. Es bestehe die Absicht, den Orientierungsplan in den Kindergärten ab September 2010 bis 2012 schrittweise umzusetzen. In Kindergärten werde dafür der Personalschlüssel je Gruppe wie folgt erhöht: bei den Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten um insgesamt 0,2 Stellen in zwei Stufen; bei allen anderen Gruppen um insgesamt 0,3 Stellen (ab 2010 bis 2012 jedes Jahr um 0,1 Stellen pro Gruppe). Diese Verbesserung des Personalschlüssels verursache Kosten in Höhe von insgesamt 200 Mio. €. Davon trage das Land zwei Drittel. Ein Drittel der Kosten in Höhe von 67 Mio. € seien von den Kommunen zu tragen. Die in Donaueschingen entstehenden Mehrkosten seien in den Haushaltsplänen ab 2011 zu berücksichtigen. Der 2010 voraussichtlich entstehende zusätzliche Aufwand von 13.000 € könne im Rahmen der veranschlagten Personalkosten getragen werden. Eine Aufstockung des Ansatzes sei deshalb nicht erforderlich. Für die notwendige Fortbildung des pädagogischen Personals werde das Land pro Jahr zusätzlich 10 Mio. € zur Verfügung stellen. Es sei vorgesehen im ersten Halbjahr 2010 im Gemeinderat die Themen Kindergärten und Kleinkindbetreuung eingehend zu beraten.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**3) TOP 20-052/09 Eigenbetrieb Wasserversorgung - Beratungen zum
Wirtschaftsplan 2010**

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird
zugestimmt.

(einstimmig)

**4) TOP 20-053/09 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Beratungen zum
Wirtschaftsplan 2010**

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird
zugestimmt.

(einstimmig)

**5) TOP 10-102/09 Amt für Kultur, Tourismus und Marketing - Stelle
Sekretariatskraft**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

6) TOP 10-103/09 EDV Stadtverwaltung - Stelle Systembetreuung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

7) TOP 20-046/09 Abwasserbeseitigung - Änderungssatzung

Herr Schmitt erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt.
(Auf Frage von Stadtrat Blaurock) Die abzusetzenden Wassermengen bei landwirtschaftlichen Betrieben orientierten sich an entsprechenden Empfehlungen des Gemeindetages. Bei Geflügel bedeute eine Vieheinheit eine größere Anzahl von Tieren.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

8) TOP 20-050/09 Wasserversorgung - Änderungssatzung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

9) TOP 32-012/09 Verwaltungsgebührensatzung - Änderung

Herr Hubert Zimmermann erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Es sei wichtig und richtig, hinsichtlich der Lagerung und Aufbewahrung von Waffen in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchzuführen. Nach Meinung der FDP/FW-Fraktion sei aber nicht nachvollziehbar, dass für diese Kontrollen von den Waffenbesitzern eine Gebühr entsprechend der Ziffer 20.4.14 des Gebührenverzeichnisses zu zahlen sei, weil der Waffenbesitzer im Prinzip keine Gegenleistung erhalte. Wenn auf die Gebührenerhebung nicht verzichtet werden sollte, müsse zwischen Jägern und Sportschützen differenziert werden. Aufgrund ihrer Leistungen für die Allgemeinheit sollten die Besitzer von Jagdscheinen von der Gebühr befreit werden.

Stadtrat Karrer: Eine nur alle drei Jahre anfallende Gebühr von 46,- € könne den Waffenbesitzern durchaus zugemutet werden.

Herr Hubert Zimmermann: (Auf Frage von Stadtrat Karrer) Kontrollen werden ohne vorherige Ankündigung durchgeführt.

Stadträtin Weishaar: Die GUB halte es für notwendig, dass hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwahrung von Waffen Kontrollen durchgeführt werden. Auch werde die Erhebung einer Gebühr für diese Kontrollen für gerechtfertigt gehalten.

Stadtrat Müller: Die CDU-Fraktion werde der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zustimmen. Entsprechend dem Verursacherprinzip seien die durch die gesetzlich vorgegebenen Kontrollen entstehenden Kosten nicht von der Allgemeinheit, sondern von den Waffenbesitzern zu tragen

Stadträtin Rösch: Sie spreche sich ebenfalls für eine differenzierte Regelung für Jäger und die anderen Waffenbesitzer aus.

Herr Hubert Zimmermann: (Auf Frage von Stadträtin Rösch) Wenn bei Kontrollen Waffenbesitzer mehrmals nicht angetroffen werden, werde mit diesen für die durchzuführende Kontrolle ein Termin vereinbart. Erst nach erfolgter Kontrolle sei die vorgesehene Gebühr zu zahlen. Ergänzend zu den Regelungen im Waffengesetz sei vorgegeben, dass bei Waffenbesitzern alle drei Jahre kontrolliert werde. Wenn es bei einer Kontrolle Beanstandungen gebe, würden Nachkontrollen durchgeführt.

Stadtrat Blaurock: Die Grünen-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Es stelle sich aber die Frage, wie kontrolliert werde, wenn der Waffenbesitz beruflich bedingt sei, wie zum Beispiel bei Polizeibeamten.

Oberbürgermeister Frei: Bei Polizisten werde nicht kontrolliert, da diese ihre Dienstwaffe nicht zu Hause, sondern in ihrer Dienststelle aufbewahren. Die vorgesehene Gebühr richte sich auf keinen Fall gegen Jäger oder Jagdpächter. Es werde anerkannt, dass Jäger eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen. Es sei aber keine gute Lösung, in das Gebührenverzeichnis Ausnahmetatbestände aufzunehmen. Er werde sich als Kreisrat dafür einsetzen, dass die Jäger in anderen Bereichen finanziell etwas entlastet werden, z. B. mit der Abschaffung der Jagdsteuer. Er halte es auch für denkbar, dass die Stadt den Jagdpächtern bei der Festsetzung der Jagdpacht entgegen komme.

Herr Werner Kopp: (Jäger aus Donaueschingen) Aus Sicht der Jäger gehe es nicht um die

zur Diskussion stehende Gebühr von 46 €. Es sei vielmehr so, dass Jagdpächter und Jäger immer höhere Lasten zu tragen hätten, so zum Beispiel bei Wildschäden, beim Verbißschutz, für die jährliche Erneuerung des Jagdscheins, aufgrund der Vorschriften für die Verwahrung der Jagdwaffen usw. Deshalb gebe es jetzt die Erwartung, dass die Stadt den Jägern und den Jagdpächtern finanziell entgegenkomme und auf die Erhebung der vorgesehenen Gebühr verzichte.

Bürgermeister Kaiser: Die Stadt Donaueschingen habe bei der Neuverpachtung der Jagden moderate Pachtsätze festgelegt. Jedenfalls seien diese im interkommunalen Vergleich relativ niedrig. Der verhältnismäßig hohe Aufwand der Jagdpächter für Schutzzäune und andere Verbißschutzmaßnahmen werde dadurch wieder ausgeglichen. Es sei wichtig, hinsichtlich der Verwahrung der Waffen regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Aufgrund des dadurch bei der Stadt entstehenden Aufwandes sei die vorgesehen Erhebung einer Gebühr gerechtfertigt. Er halte es für notwendig, eine solche Gebühr bei allen Waffenbesitzern zu erheben und keine Ausnahmen zu machen.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Die FDP/FW-Fraktion beantrage, die Ziffer 20.4.14 (Überprüfungen von Waffenbesitzern Vorort bis zu acht Waffen) im Gebührenverzeichnis zu streichen.

Stadtrat Kühn: Bei der Gebührenregelung halte er Ausnahmen nicht für gerechtfertigt. Eine finanzielle Entlastung der Jagdpächter auf andere Art, entsprechend dem Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Thorsten Frei, halte er für eine gute Lösung.

Herr Hubert Zimmermann: (Auf Frage von Stadtrat Fischer) Vorerst könne der zusätzliche Aufwand durch Mehrarbeitsstunden einer Mitarbeiterin bewältigt werden. Für die Handhabung in der Zukunft sei die Verwaltung mit zwei pensionierten Polizeibeamten im Gespräch. Einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand werde auch die Dokumentation der Kontrollen verursachen. Wenn bei einer Kontrolle Verstöße gegen die Vorschriften des Waffenrechts festgestellt werden, sei zusätzlich zur Gebühr ein Bußgeld zu zahlen. Dessen Höhe hänge vom Grad des Verstoßes ab.

(Auf Frage von Stadtrat Wild) Wenn bei anstehenden Kontrollen Waffenbesitzer mehrmals nicht angetroffen werden und auch eine Terminvereinbarung hierfür nicht möglich sei, könne die Verwaltung als Waffenbehörde die Waffen einziehen.

(Auf Frage von Stadtrat Rögele) Die Stadt Villingen-Schwenningen habe eine Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Gebühr für die gesetzlich vorgegebenen Kontrollen noch nicht getroffen. Das Landratsamt beabsichtige, zunächst auf eine durchgängige Kontrolle zu verzichten und nur stichprobenartig zu kontrollieren. Um bei dieser Handhabung nicht in den Ruf der Willkürlichkeit zu kommen, wolle das Landratsamt auf die Erhebung einer Gebühr verzichten. Es bestehe beim Landratsamt aber die Absicht, eine Gebühr dann zu erheben, wenn, so wie in Donaueschingen, in einem bestimmten Zeitraum alle Waffenbesitzer kontrolliert werden. Für diese Art der Handhabung habe das Landratsamt die Gebühr mit 46 € pro Stunde festgesetzt.

Oberbürgermeister Frei: Die Gebühr in Höhe von 46,- € pro Kontrolle sei nicht kostendeckend. Aus Sicherheitsgründen seien für die durchzuführenden Kontrollen jeweils zwei Personen notwendig. Die Satzung sei gemeinsam mit dem Landratsamt ausgearbeitet worden. Die Zahl der Kontrollen liege im Ermessen der Kommune.

Beschluss:

1. Dem Antrag der FDP/FW-Fraktion, die Ziffer 20.4.14 aus dem Gebührenverzeichnis zu streichen, wird nicht zugestimmt.

(21 Nein, 6 Ja, 3 Enthaltungen)

2. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätzen wird

zugestimmt.

(28 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

3. Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung entsprechend der vorliegenden Änderungssatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

(28 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

10) TOP 32-013/09 Marktordnung - Änderungssatzung

Oberbürgermeister Frei: (Auf Frage von Stadtrat Blaurock) Die Etablierung von einheitlichen Ansprechpartnern im Sinne der Vorgaben der EU bewirke keine Änderung bei den von der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

11) TOP 32-015/09 Rechtsverordnung Freizeitzentrum Riedsee - Änderung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

12) TOP 32-014/09 Sondernutzung an öffentlichen Straßen - EU-Dienstleistungsrichtlinie - Satzungsänderung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

13) TOP 60-144/09 Satzung Benutzung Festplatz Gerbewies - Änderungssatzung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

14) TOP 63-013/09 Friedhofsordnung - Änderung

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**15) TOP 60-146/09 Donauhallenmodernisierung/Vergabe Innenwandverkleidung
Strawinsky Saal**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(26 Ja, 4 Enthaltungen)

16) TOP 60-093/09 Bebauungsplan Weidenäcker / Grüningen - Satzungsbeschluss

Die Stadträte Wolfgang Karrer und Franz Wild sind befangen. Sie nehmen deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und halten sich im Zuhörerbereich auf.

Herr Bunse erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage die im Verfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes Weidenäcker vorgebrachten Bedenken und Anregungen und die von der Verwaltung hierzu gemachten Abwägungsvorschläge.

(Auf Frage von Stadtrat Blaurock) Der Bau einer Biogasanlage auf dem angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstück sei nach dem Satzungsbeschluss nicht mehr möglich. Das neue Baugebiet solle auf jeden Fall von Norden her erschlossen werden. Aufgrund der Topographie sei dies wesentlich günstiger als eine Zufahrt über den Schulsteig.

Stadträtin Weishaar: Was die Chancen zum Verkauf der Baugrundstücke angehe, sei sie aufgrund der im Baugebiet Bühlstraße gemachten Erfahrungen weit weniger optimistisch als Ortsvorsteher Dr. Buller.

Oberbürgermeister Frei: Für die Weiterentwicklung einer Ortschaft sei Optimismus erforderlich. In der Vergangenheit seien vorhandene Baugrundstücke immer sehr zügig verkauft worden. Das Baugebiet Weidenäcker liege in unmittelbarer Nähe zu Kindergarten, Schule und Kirche und sei aus diesem Grund sehr attraktiv. Eine Grundstücksnachfrage werde es auch deshalb geben, weil in Grüningen derzeit keine Bauplätze mehr vorhanden sind.

Ortsvorsteher Dr. Buller: Es sei schon von elf Personen Interesse an einem Bauplatz bekundet worden. Sechs davon seien ernsthafte Interessenten.

Herr Bunse: (Auf Frage von Stadtrat Durler) Zur Regenwasserbehandlung gebe es gesetzliche Vorschriften. Möglichkeiten im Sinne der gesetzlichen Regelungen seien der Bau von Zisternen, die Versickerung und die Verdunstung in offenen Gräben. Der andere Teil müsse aber abgeführt werden. Aufgrund der Hanglage des Baugebietes sei es sinnvoll, den Bau von Zisternen vorzusehen. Dies führe bei der Erstellung eines Neubaus zwar zu zusätzlichen Kosten, in der langfristigen Betrachtung aber zu Einsparungen, weil das in Zisternen gesammelte Regenwasser für die Bewässerung der Grünanlagen und in den Haushalten auch als so genanntes Grauwasser zum Beispiel auch für die Toilettenspülung genutzt werden könne.

Beschluss: Den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und Nr. 2 der Verwaltung wird zugestimmt.

(23 Ja, 4 Enthaltungen)

17) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Neubürger in Donaueschingen

Stadtrat Roland Erndle: Die Verwaltung solle prüfen, ob es machbar sei, jedem Neubürger in Donaueschingen einen Willkommensgruß zukommen zu lassen.

Donauhallen

Herr Riedmann: (Auf Frage von Stadträtin Storck) Trotz der Beeinträchtigungen durch die laufenden Bauarbeiten werde bei allen Mietern der Donauhallen versucht, für die jeweilige Veranstaltung eine akzeptable Lösung zu finden. Für die Stadt sei es aber verhältnismäßig teuer, den Betrieb und die üblichen Dienstleistungen in den Hallen auch während der Bauphase so gut wie möglich aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Fischer: Er befürchte, dass die vorgesehenen behindertengerechten Zugänge zu den einzelnen Hallenteilen der Donauhalle von Rollstuhlfahrern nicht in jedem Fall problemlos gefunden werden. Er empfehle deshalb, für solche Fälle Klingeln mit Sprechanlagen anzubringen, damit sich Rollstuhlfahrer bemerkbar machen können, wenn sie sich am falschen Eingang befinden.

Herr Bunse: Für jede Halle gebe es einen separaten behindertengerechten Eingang. In unmittelbarer Nähe sei jeweils auch ein Behindertenparkplatz eingerichtet. Bei Veranstaltungen in der jeweiligen Halle sei der behindertengerechte Eingang geöffnet. Aus diesem Grund halte er die Anbringung von Klingeln und Sprechanlagen nicht für notwendig.